

3122



Einwohnerrat Pratteln

## Motion

### Änderung Polizeireglement (PoIR) bezüglich Drohnenflug

Die ferngesteuerten Fluggeräte Quadrocopter, umgangssprachlich auch Drohnen genannt, werden immer beliebter. Kleine Drohnen sind privat bereits im Elektrofachhandel für wenige Hundert Franken erwerbbar. Was früher Elektro- oder Benzinhubschrauber waren, sind heute diese Drohnen die Spielzeuge der Technikfreaks.

Die moderne Foto- und Filmtechnologie lässt jedoch ebenfalls zu, dass diese Drohnen mit Foto- oder Filmequipment ausgestattet sind und damit auch aus grosser Flughöhe gestochen scharfe Bilder oder Videoaufnahmen gemacht werden können.

Nicht nur private Personen, sondern auch juristische Personen werden in Zukunft Drohnen nicht nur aus Spass, sondern auch zur Überwachung einsetzen können. Das neue Versicherungsgesetz, gegen das erfolgreich das Referendum ergriffen worden ist, ermöglicht Krankenkassen und Sozialversicherungen die Überwachung von Versicherten mittels Drohnen.

Das Fliegen und insbesondere Schweben mittels Drohnen im bewohnten Siedlungsgebiet ist für die Bewohnerinnen und Bewohnern in den Gärten ärgerlich. Diese fühlen sich beobachtet, wissen aber nicht von wem und warum. Aus diesem Grund verletzt der Drohnenflug im Siedlungsgebiet insbesondere im Dorfkern das Recht auf Privatsphäre.

Ein Verbot von Drohnen, wie es andere Gemeinden bereits fordern oder umgesetzt haben, erachten wir jedoch für übertrieben.

**Die BDP Pratteln bittet deshalb um die Änderung des Polizeireglementes (PoIR) vom 28. August 2017 dahingehend, dass der Drohnenflug im bewohnten Siedlungsgebiet insbesondere im Dorfkern zum Schutz der Privatsphäre der Bewohner der Bewilligung durch den Gemeinderat unterstellt wird.**

Pratteln, 21.08.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marc Oliver Bürgi'.

Marc Oliver Bürgi  
Einwohnerrat BDP